

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.  
1881-1909  
18 (1892)**

28.1.1892 (No. 23)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1029284](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1029284)

# Wilhelmshavener Tageblatt

## amtlicher Anzeiger.



**Bestellungen**  
auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von M. 2,25 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu M. 2,25 frei ins Haus gegen Vorausbezahlung, an.

**Anzeigen**  
nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die 5 gespaltene Corpusspaltel oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet. Reklamen 25 Pf.

Redaktion u. Expedition: Kronprinzenstraße Nr. 1.

Amtliches Organ für sämtliche Kaiserl., Königl. u. städt. Behörden, sowie für die Gemeinden Bant u. Neustadtgödens.

Inserate für die laufende Nummer werden bis spätestens Mittags 1 Uhr entgegengenommen; größere werden vorher erbeten.

No 23.

Donnerstag, den 28. Januar 1892.

18. Jahrgang.

Für die Monate Februar und März eröffnen wir ein besonderes Abonnement auf das

### „Wilhelmshavener Tageblatt“, amtliches Organ der hiesigen Behörden.

Der Abonnementspreis für die Monate Februar und März beträgt frei ins Haus geliefert M. 1,50, durch die Post bezogen M. 1,40, exkl. Zustellungsgebühr, für Selbstabholende M. 1,40. Inserate finden durch das „Wilhelmshavener Tageblatt“ die größte Verbreitung am hiesigen Plage und in der Umgegend.

#### Die Expedition.

#### Die böswillige Verleumdung.

In Antinüpfung an den Pariser Ohrliegen-Scandal bespricht die „Post“ in einem sehr beachtenswerthen Artikel die verderblichen Folgen, welche durch die häufig in frecher Weise auftretende böswillige Verleumdung angerichtet werden können. Es heißt in dem Artikel sehr richtig: „Ohrliegen sind keine Beweise. Aber das ist nicht die Frage, die Frage ist, ob Beweise hier am Platze wären oder alles andere, vielleicht auch Ohrliegen. Wie liegt denn die Frage? So liegt sie: muß jeder Mann, sei er der beste oder der schlechteste, den ein Stroich in der Presse beschuldigt, vor Jahren einmal silberne Löffel gestohlen oder einen Menschen umgebracht oder sonstige Schandthaten verübt zu haben, muß dieser Mann durch Verklagung des Stroichs den Beweis vor Gericht führen, daß diese Beschuldigungen schändliche Erfindungen sind? Dies ist ein abscheulicher, verderblicher Widerspruch, und man kann nicht eindringlich genug die öffentliche Meinung warnen, sich vor diesem Widerspruch zu hüten, der in der That für jeden anständigen Mann das öffentliche Leben und oft genug selbst das private Leben zum Elend machen müßte.“

Die systematische freche Verleumdung war bei uns bis vor kurzem noch eine ganz seltene Ausnahme. Allernewestens kriecht sie gleichzeitig aus verschiedenen Höhlen heraus. Sie könnte keinen besseren Nährboden finden zum fröhlichen Gedeihen, als jenen unheimlichen Grundsatze, den wir erinnern daran, daß schon vor Jahren ein deutscher Abgeordneter diesen Grundsatze gebrandmarkt hat.

Wir unteruchen nun die Frage, welchen Schutz der ehrenhafte Mann gegen die niederträchtige Verleumdung hat. Der Schutz des Strafrechts ist fast wertlos, so wie dieses Gesetz heute bei den meisten Völkern beschaffen ist. Einmal stehen die zu erlangenden Strafen außer allem Verhältnis zu dem Schaden, den die Verleumdung mit Leichtigkeit anrichtet. Giebt es doch Verleumder, die 1 1/2 Jahre nach Verbreitung ihrer Schandthaten noch unbestraft herumlaufen. Dann aber kann es unter Umständen schwer, ja fast unmöglich sein, eine beliebige Beschuldigung durch Beweise zu entkräften. Hat nun der Verleumder sich erboten, den Beweis der Wahrheit anzutreten, so hat er eine Pflicht auf sich genommen, die er nicht erfüllen kann. Aber mit Leichtigkeit wird er meistens den Eindruck hervorgerufen, daß die Freisprechung des Verleumdeten nur erfolgt mangels hinreichender Beweise, daß aber die Unschuld des Beklagten keineswegs erwiesen ist. Selbst in den Fällen, wo das gerichtliche Urtheil diesen Sach nicht ausspricht, wird das Publikum oder ein Theil davon ihn annehmen. Der moralische Schaden haftet an dem wirklich Beschuldigten. Ein solcher Zustand ist unerträglich, jedem Menschen von gesunden Sinnen muß das einleuchten.

Aber die weitere Frage ist, wie ein solcher Zustand verhindert werden kann. Die Aufgabe dünkt uns keineswegs schwer, während sie eine der dringendsten ist. Jeder Verleumder muß bestraft werden, und je nach dem Grad der Beschuldigung schwer bestraft

werden, und auch wenn er zehnmal den Beweis der Wahrheit antreten will. Zur Ahndung wirklich begangenen Unrechts ist die gerichtliche Denunziation gestattet und unter Umständen zur Pflicht gemacht, auf deren Nichterfüllung sogar Strafe steht. Alle andern Wege sollten aber unter Strafe stehen, und die Verleumdung, die sich nicht logisch an die Gerichte wendet, sollte bestraft werden, ganz unabhängig davon, ob sie ihre Behauptungen zu begründen versucht, die Richtigkeith für den moralisch Geschädigten den Schutz der Gerichte anzurufen, sollte ihren peinlichen Charakter dadurch verlieren, daß die Verleumdung durch das nachträgliche Erbleiten zum Beweis niemals straflos wird.

Wir wissen nun sehr wohl, daß hier Ausnahmen unvermeidlich sind, denen wir auch durchaus nicht in den Weg treten wollen. Ihre einschneidende und praktische zweckmäßige Formulirung ist Sache der Gesetzgebung. Nur die Nothwendigkeit wollen wir einschärfen, daß gegen die Verleumdung einzuschreiten ist, und zwar durch Strafen, die unter Umständen hoch sind, auch wenn sie sich nachträglich zum Beweis erbleiten will. Der Verleumdungsprozeß muß kurz und summarisch, der Thatbestand leicht festzustellen, und die Strafe sehr empfindlich, also für den Begüterten keine Geldstrafe sein. Außerdem sollte auf schnellste Vollstreckung Bedacht genommen werden. Wenn wir dahin nicht gelangen, so können wir mit den Franzosen um die Wette den Figaro an der Spitze die Verleumdungsart des Basilis fingen.

#### Deutsches Reich.

Berlin, 27. Jan. Finanzminister Dr. Mequel hat sein Rücktrittsgesuch beim Kaiser eingereicht.

Ein Artikel des römischen „Diritto“ spiegelt die Stimmung der italienischen Liberalen über das preussische Schulgesetz wieder. Das genannte Blatt meint, wie wir einem Telegramm der „Frankf. Ztg.“ entnehmen, die Rede des Reichskanzlers über das Gesetz sei der Ausdruck der Reaktion, welche die neuerlichen Verhandlungen mit dem Vatikan zu Grunde habe, dem man zeigen wolle, daß seine Interessen und vielleicht auch politischen Ansprüche von Deutschland und Oesterreich besser gewahrt würden, als von Frankreich. Jedenfalls seien Concessionen an das Centrum wenig schmeichelhaft und rückwärts für den Altirren; denn jede Ermuthigung des Vatikan sei ein Schaden und ein Hinderniß für den Fortschritt Italiens.

„Auf des Messers Schneide“ überschreibt die „Kölnische Ztg.“ einen Artikel, in welchem sie der Auffassung, daß der neue Entwurf eines Volksschulgesetzes ein Mittel im Kampf gegen die Sozialdemokratie sei, Ausdruck giebt, gleichzeitig sich aber vor die schwerwiegende Entscheidung stellt, ob wir für diese unheilvolle Entwicklung, für diese ausichtslosen Reaktionsversuche die Bahn frei machen sollen. „Staat und Kirche finden sich“ sagt das Blatt, „indem Beide, ihrer Bedürftigkeit inne geworden, sich auf halbem Wege entgegenkommen. Die Gesellschaft sucht in der brutalen Zwangsgewalt des Staates einen mächtigen Schutz gegen den drohenden Abfall der Geister. Der Staat macht den hierarchischen Herrschaftsgeleuten wichtige Zugeständnisse, um den Einfluß der Priester gegen die rohen Mächte des Umsturzes ins Feld zu führen. Die Rechnung scheint glatt aufzugehen, und doch ist sie grundfalsch. Auch wir sind entsetzte Gegner jener leichtfertigen Aufklärerei, welche die halbverdauten Hypothesen einer unzeitigen Wissenschaft als unanschätzbare Wahrheiten unter die Massen schleubert und dem Zelotismus des Glaubens den Zelotismus der Halbbildung entgegensetzt. Auch wir möchten unerer Jugend eine religiöse sittliche Erziehung wahren; aber wir finden sie in der jetzigen Volksschule vollständig gesichert. Von der Zweiherrschaft von Staat und Kirche in der Volksschule, von der

Uebertreibung des kirchlichen Einflusses auf die Bildung und Anstellung der Lehrer und auf den Geist der Volksschule erwarten wir nicht nur eine Vertiefung der konfessionellen Zerküftung der Nation, eine künstliche Züchtung der Gesinnungsheuchelei, sondern auch eine gewaltige Gegenbewegung, eine Aufstachelung des antikirchlichen Fanatismus, die nicht dem Merkantilismus allein, sondern auch dem religiösen Empfinden gefährlich werden würde.“

Friedrichsruh, 24. Januar. Gestern Vormittag traf Graf v. Waldersee und Herr Emil Voigt aus Hamburg hier ein, um in dem Jagdvogel des letztgenannten Herrn zu jagen. Abends 6 Uhr waren beide Herren bei dem Fürsten v. Bismarck zu Tische.

München, 26. Jan. Die Herzogin Max von Bayern ist in vergangener Nacht gestorben. Prinzessin Ludovica Mathilde von Bayern war am 30. August 1808 in München geboren und vermählte sich am 9. September 1828 mit dem Herzoge Maximilian in Bayern, der am 15. November 1888 gestorben ist. Von ihren acht Kindern leben noch sieben, drei Söhne und vier Töchter. Von den Söhnen ist der bekannteste der zweite, Herzog Karl Theodor in Bayern, zu dessen Gunsten sein älterer Bruder, Herzog Ludwig, seinem Nachfolgerecht im Majorat enttagt hatte, um einemorganatische Ehe mit der Freiin von Waldersee geb. Maneel, zu schließen. Die älteste Tochter der Verstorbenen ist die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich.

#### Preussischer Landtag.

##### Abgeordnetenhaus.

Aus der bereits kurz skizzirten Generaldebatte über das Volksschulgesetz mögen hier noch die Reden des nationalliberalen Abg. Prof. Enneccerus und die des Kultusministers ausführlicher folgen. Abg. Enneccerus äußerte seine Bedenken wie folgt: Die Vorlage opfert die Schule der Kirche und der Politik, denn die Schule wird der jeweiligen Regierungspolitik unterstellt durch die Auflösung der Abtheilung für Schul- und Kirchenwesen. Die Regierung hat die Garantie übernommen, daß die Ueberschüsse der Einkommensteuer zur Reform der Kommunalsteuer verwendet werden; auch wir haben diese Garantie übernommen. Man würde es wie den Bruch eines Versprechens auffassen, wenn wir davon zurücktreten. Der Kultusminister hat die Vorlage als eine Ausführung der Verfassung und als eine Legalisirung der bestehenden Verwaltungsvorschriften bezeichnet; damit ist die Vorlage aber noch keineswegs gerechtfertigt. Die Verfassungsbestimmungen sind noch gar nicht in Kraft getreten, sondern durch Artikel 112 suspendirt. Wenn die Verwaltungspraxis der Hierarchie nachgiebt, so ist das unbedenklich, denn in jedem Augenblick kann Remedur geschaffen werden. Anders liegt es aber, wenn die Bestimmungen gesetzlich festgesetzt werden. Die Vorlage geht aber über die Verwaltungspraxis weit hinaus. Die konfessionelle Schule wollen wir auch nach Möglichkeit, aber nur soweit dadurch die konfessionelle Minderheit nicht benachtheiligt wird. Das übertriebene Konfessionalitätsprinzip fordert besondere einklassige Volksschulen in Städten für die Minderheiten, wo die Kinder besser in einer mehrlässigen Schule erzogen werden könnten. Weder Minister v. Ladenberg, noch Herr v. Goplern legen die Verfassungsbestimmungen über die Confessionalität so engherzig aus, wie die Vorlage. Die Vorlage zertrümmert die bestehenden städtischen Schuldeputationen zu Gunsten einer neuen Organisation, mit welcher ein Sprung in das Dunkle gemacht wird. Haben die städtischen Schuldeputationen nicht Vorzügliches geleistet und können sie auf ihre Leistungen nicht stolz sein? Das Aufgeben der Rechte des Staates zu Gunsten der Kirche hat eine Bedeutung nur für die katholische Kirche, welche von auswärtigen Oberen ihre Weisungen empfängt; nur hier liegt eine Gefahr

22.

#### Schlangeklift.

Erzählung von F. Arnefeldt.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Der Polizeileutnant gebot Ruhe und frug Melanie, ob sie sich kräftig genug fühle, ihm einige Fragen zu beantworten. Sie erklärte sich dazu bereit und führte ihn, vorbei an dem reichbestetzten, mit Blumen geschmückten Theetisch, der sich wie Hohn inmitten der grauenhaften Scene ausnahm, nach ihrem Zimmer, wo sie dem Beamten die Ereignisse des heutigen Abends schilderte, während Gerhard unter Bewachung der Schutzleute im Zimmer des Todten verblieb.

Melanie berührte nur oberflächlich das zwischen ihrem Gatten und dessen Sohn eingetretene Zerwürfniß, bekannte aber freimüthig, sie habe aus Furcht vor dem Föhjorn ihres Gatten jedes Zusammenreffen desselben mit Dr. Helldorf zu verhindern gesucht und auch seinen Freund, den ehemaligen Lieutenant Gerhard mehrmals abweisen lassen, weil ihr auch vor dem Auftritt zwischen beiden gebangt habe. Gerhard habe indeß am heutigen Morgen sein Besuch um eine Unterredung mit Herrn Helldorf so dringend wiederholt, daß sie doch nicht gewagt habe, dies ihrem Gatten noch länger zu verhehlen.

Er sei dann in der That auch recht ungehalten gewesen und habe sofort an Gerhard eine Einladung für den Abend zum Thee nach dem Centralhotel gesandt, obwohl ihnen beiden das gar nicht gut gepaßt hätte; Helldorf habe nachmittags in geschäftlichen Angelegenheiten in Begleitung des Rechtsanwalts Bärner eine Fahrt nach Steglitz machen müssen und sie selbst für eine Reise, die sie demnächst antreten gewollt, noch allerlei Einkäufe zu besorgen gehabt. Sie hätte sich jedoch beeilt, um zettig nach Hause zurückzu-

kehren, denn sie habe ihren Mann nicht mit Gerhard allein lassen wollen.

„Ich kam zuerst heim“, fuhr sie fort, „und traf noch einige Anordnungen zum Empfang des Gastes. Etwa eine halbe Stunde später lehrte mein Mann recht müd: und abgespannt heim; ich überredete ihn, in seinem Zimmer noch ein Schläschen zu machen, trug dem Durchfröstelten eine Tasse heißen Thee hinein, breitete eine Decke über ihn und versprach, ich wolle ihn wecken, sobald mir Gerhard gemeldet würde. Dann ging ich ins Theezimmer zurück, um den Gast zu erwarten. Als ich nach etwa fünf Minuten die Thür öffnete, hörte ich an den Athemzügen meines Gatten, daß er sehr schlief.“

„Um halb neun Uhr wurde mir Herr Gerhard gemeldet. Obwohl es mir leid that, den noch immer süß schlummernden zu wecken, klopfte ich doch sofort an die Thür und rief ihn. Als Gerhard eintrat, bat ich ihn, einige Minuten zu verziehen, indem ich meinen Mann entschuldigte und eine Unterhaltung anzuknüpfen suchte.“

„Zu meinem Erstaunen erwiderte er schroff, er habe gar nichts mit mir zu schaffen, sein Besuch gelte Herrn Helldorf, er wolle ihn augenblicklich sprechen.“

„Nun öffnete ich die Thür, um meinen Mann schnell herbeizurufen und mich dann zu entfernen, aber Herr Gerhard kam mir zuvor. Er stieß mich zur Seite, eilte ins Zimmer und warf die Thür hinter sich zu. Er schreute öffnete ich sie wieder, nun aber gebot mir mein jah erwachter Mann zurückzubleiben, er wolle sich mit dem Herrn allein auseinandersetzen.“

„Ich hörte sie nun bald ruhiger, bald heftiger reden; einmal, als sie sehr erregt wurden, versuchte ich wieder die Thür zu öffnen, sobald ich aber den Thürgriff bewegte, wurde der Schlüssel von innen umgedreht, ob von meinem Mann, ob von Herrn Otto Gerhard, vermag ich nicht zu sagen. Ausgeschlossen vermag ich

qualvolle Augenblicke, ich versuchte von der andern Seite ins Zimmer zu gelangen, aber auch dort war mir der Eingang versperrt.“

„Warum riefen Sie die Diener nicht herbei?“ fragte der Beamte.

„Weil ich mich scheute, die Diensthoten wieder zum Zeugen eines Aufrittes zu machen — es war schon gar zu schrecklich, als mein Mann in ihrer Gegenwart seinen Sohn aus dem Hause wies,“ antwortete sie mit gekerkter Stirn. „D, hätte ich mich nicht von diesem nur allzuberechtigten Gefühl zurückhalten lassen,“ fügte sie seufzend hinzu, „hätte ich nicht gezögert — bis es zu spät war!“

„Wann riefen Sie?“

„Als es mir war, als wären beide im Handgemenge, als ich einen gräßlichen Schrei vernahm.“

„Wie kamen Sie und die Diener aber ins Zimmer?“

„Ehe die Leute auf mein Rufen herbeilekten, wahrscheinlich während ich schreiend hinausgegangen war, mußte die Thür aufgeschloffen worden sein; wir fanden sie offen, aber es herrschte Finsterniß im Zimmer; entweder war die Lampe während des Ringens und Kampfes erloschen, oder Gerhard hatte sie ausgebreht, nachdem er die juchzende That vollbracht.“

„Sie halten ihn also für den Mörder?“

„Wer soll denn sonst das Schreckliche gethan haben?“ fragte sie schluchzend. „Er war ja ganz allein mit meinem unglücklichen Mann. Ich stelle mir den Vorgang so vor, daß Helldorf in seinem Zorn den Dolch von der Wand gerissen und Gerhard damit bedroht hat, dieser hat ihm die Waffe entwunden und dann den tödlichen Stoß gegen ihn geführt.“

„Was brachte sie denn aber so gegen einander auf?“

„Er kam im Auftrage meines Stiefsohnes, er wird versucht haben, mich zu verunglimpfen — und das — das ertrug mein

vor, bei der evangelischen Kirche nicht in dem Maße. Daß der kirchliche Commissar allein das Recht haben soll, einen Lehrer in Religion nicht bestehen zu lassen, widerspricht allen bisherigen Vorschriften; selbst Herr Mintelen hat ein solches Recht der katholischen Kirche nicht in seinem Buche aufgestellt. Die kirchliche Partei verlangt allerdings die *missio canonica* für die Lehrer, aber die Staatsregierung hat niemals dieses Recht anerkannt. Der § 112 widerspricht also der Verwaltungspraxis und dem ganzen Geiste der preussischen Volksschule. Soweit ist der Minister allerdings noch nicht gegangen, daß er der Kirche auch das Recht giebt, den Lehrer abzusetzen. Der Lehrer wird auf dem Seminar und während seines ganzen Lebens unter die Kontrolle seiner Konfession gestellt. Religion soll der Lehrer nach den Lehren seiner Kirche den Kindern beibringen; aber wie er das thut, das ist seine Sache; eine gewisse Freiheit braucht auch der Volksschullehrer. (Widerspruch im Centrum und bei den Conservativen.) Die Freiheit des Privatunterrichts wird ebenfalls gerade der katholischen Kirche gegenüber bedenklich. Für Geld haben wir ja durch das Sperrgeldegesetz gesorgt. Wohin ist die Schule in Belgien gekommen unter klerikaler Herrschaft? Bei einer Untersuchung wurde festgestellt, daß 40% überhaupt keine Schule besucht hatten, 27 Proc. konnten nicht schreiben; ein großer Theil wußte nicht, ob Moses oder Christus früher gelebt hatte und 54 Proc. wußten gar nichts von Noach! Die Frage des Privatunterrichts, wenn wir sie später einmal regeln wollen, werden wir nur regeln können, indem man den Privatunterricht auf seine eigentliche Bedeutung beschränkt. Der Privatunterricht, wie ihn die Klerikalen wünschen, führt schließlich auch zur Gründung der freien Universitäten für die Altkonfessionen, die sich jetzt so breit macht, welche das Ergebnis der Forschungen weiß, ehe sie ange stellt sind. Es handelt sich um den Kampf für die Zukunft des Staates. (Widerspruch rechts und im Centrum.) Trotz der Rede des Herrn v. Buch (Conf.) will ich noch hoffen, daß das Entgegenkommen des Ministers zur Aenderung der Vorlage Erfolg haben möge. Gelingt es nicht, die Vorlage umzugestalten, dann werden wir wissen, was unsere Pflicht ist. (Beifall links.)

Cultusminister Graf Zedlitz: Aus dem bisherigen Gange der Debatte habe ich entnehmen können, daß die Grundlagen der Vorlage allgemeiner gebilligt werden, als man bisher annehmen konnte, daß ferner die Ausstellungen, welche gegen die Vorlage geltend gemacht sind, in den Commissionsberatungen beseitigt werden können. Das Gesetz enthält keine einzige (?) Bestimmung, welche die Befugnis rechtfertigt, daß die neue Volksschule etwas Anderes als eine deutsche Volksschule sein wird. Auch die Bemängelungen des Herrn v. Buch werden ohne Schwierigkeit beseitigt werden können, ich hoffe aber, daß die Uebertragung der Schulstrafen auf den Schulvorstand auch von Herrn v. Buch als eine Verbesserung anerkannt wird. Bei dem nationalliberalen Herrn Redner sind die Berührungspunkte sehr viel geringer. (Heiterkeit; Zuruf links: Gar keine.) Das will ich nicht hoffen. Artikel 112 hat nicht die Verfassungsbestimmungen über die Schule aufgehoben; das Gesetz soll auf diesen verfassungsmäßigen Grundlagen aufgebaut werden. Wenn ein Minister die Verfassungsbestimmungen mißachtet hätte, was wäre wohl dann geschehen? Ein Minister, der die Verfassungsgrundsätze nicht für zweckmäßig hält, mußte eine Aenderung der Verfassung beantragen. Eine Verfassungsänderung ist immer bedenklich. Wenn jetzt Parteien die Verfassungsbestimmungen für unzweckmäßig halten, müßten sie ihrerseits eine Aenderung derselben beantragen. Die Vorlage ist eine lokale, folgerichtige Ausführung der Verfassung und eine gefällige Festlegung der Verwaltungspraxis, die allerdings Herrn Enneccerus nicht gefällt. Die Confessionalität unter Mitwirkung der Kirche ging früher viel weiter als heute, und das Schulwesen hat sich so entwickelt, wie es jetzt vorliegt und womit die Mehrheit der Bevölkerung zufrieden gewesen ist; jetzt, wo diese Bestimmungen Gesetz werden sollen, soll die Bevölkerung aufgeregt sein. Eine große Zahl der heutigen Einwendungen beruhen augenscheinlich auf einer mißverständlichen Auffassung der Vorschriften. Wo steht z. B. eine Bestimmung, welche irgend einer anderen Instanz als der staatlichen das Aufsichts- und Bestimmungsrecht erttheilt. Wenn man den Staat ganz allein wirken lassen will, dann dürfte man nicht bloß der Kirche, sondern auch der Gemeinde und den Eltern kein Wirkungsrecht geben. Es wird gesagt, daß der Lehrer zum Heuchler gemacht wird. (Sehr richtig! links.) Jeder Beamte muß den ihm ertheilten Instruktionen folgen. Soll der Lehrer anders gestellt sein? Soll er die Stellung des akademischen Professors haben, der nur reine Wissenschaften lehrt nach eigenem Ermessen? Sollen dem Lehrer die Kinder ausgetheilt werden? (Lebhafte Beifall rechts und im Centrum.) Es ist merkwürdig, daß man den Unterricht so überschätzt und zugleich so unterschätzt. Man glaubt, die Kinder in den Jahren von sechs bis zum 14. Jahre zu reifen Menschen machen zu können. Es muß eine Instanz geben, welche bestimmt, was gelehrt wird. Für die Religion kann nur die Kirche die Instanz sein und der Staat wird darüber wachen, daß nichts seinen Interessen Widersprechendes hineinkommt. Die Mehrheit des Volkes will ihre Kinder in ihrem Bekenntnis erziehen haben, warum sich dagegen sperren, daß dieses in Zukunft gesetzlich festgestellt wird. Die bestehende Schulverfassung bleibt erhalten; die bestehende Simultanerziehung bleibt also auch bestehen. Die Simultanschulen haben sich spärlich entwickelt, es könnte sich also nur darum handeln, sie

Möglichkeit ihrer Entstehung auch jetzt noch zu sichern. Ich halte das nicht für notwendig, erwarte aber die Vorschläge. Nach meiner Auffassung muß diese Frage gelöst werden in der nächsten Zeit, wenn nicht die schwersten Nachteile entstehen sollen für unser preussisches Vaterland. Diese Frage kann aber nur gelöst werden auf einem Boden, der die historischen Verhältnisse festhält, und welcher für die Faktoren, welche zur Mitwirkung berufen sind, eine volle Heranziehung sichert. Die Religion soll in die Schule hinein, das wird allseitig anerkannt. Wir sind der Meinung, daß die Religion abhängig ist von einem Bekenntnis. Dieser bekennnismäßige Zustand ist aber nicht von der einen Instanz abhängig, sondern wird von der gesammten Bevölkerung getragen. Warum fürchtet man denn, daß einmal ein einzelner Mann, auch ein Geistlicher, einen größeren Einfluß gewinnen könne. Sind denn die Geistlichen nicht auch gleichberechtigt. Ich soll den Windthorstischen Geist übernommen haben. Was in den Windthorstischen Anträgen richtig war, mußte ich übernehmen; ich habe aber das Unrichtige nicht übernommen. Daß die Geistlichen den Katechismusunterricht übernehmen, ist schon jetzt vielfach der Fall; auf den Unterricht in biblischer Geschichte werden die Confectionen wohl kein großes Gewicht legen. Der ausgedehnte Privatunterricht soll zur Verschlechterung der Schule führen. Die bedeutendsten Erscheinungen auf dem Schulgebiet knüpfen sich an Männer, welche aus den Privatschulen hervorgegangen sind: Hermann Franke und Pestalozzi. (Sehr richtig! rechts.) Daß die Aufsicht des Staats über die Privatschulen fortfallen soll, ist unbedenklich. Warum wehrt man sich also gegen die grundsätzliche Festlegung der Bedingungen für den Privatunterricht gegenüber dem Belieben und der Willkür der Verwaltung. In der Umgegend von Berlin sind eine Menge katholischer Privatschulen entstanden. Wenn die Bedenken gerechtfertigt wären, die man hier vorgebracht hat, dann müßten doch die Leiter dieser Privatschulen darauf bedacht sein, sie zu konvertiren. Das Gegentheil ist der Fall. Die Verwaltung wird gezwungen, diese Schulen nach und nach zu öffentlichen zu machen. Die Privatschulen sind keine Gefahr, sie sind notwendig gegenüber einer gebundenen Staatschule. (Lebhafte Beifall rechts und im Centrum.)

### Russland.

Bern, 26. Jan. Der Nationalrath nahm einstimmig die Handelsverträge mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn an.

Rom, 26. Jan. Der „Diritto“ meldet, der Papst habe die Cardinale Ruggiero, Sepiaco, Fatelli und Lauenz zu Testamentsexecutoren ernannt.

Rom, 24. Jan. Nach einer Mitteilung des Meteorologischen Centralbüros wurde das am Freitag stattgehabte Erdbeben im Albaner Gebirge auch im Porggiomirteto (Provinz Perugia), in Cittaducale und Avezzano (Provinz Agulla), sowie in einem großen Theile der Provinz Caserta verspürt und durch die seismographischen Apparate bis Benevento angezeigt. An der Thyrenischen Küste wurde dasselbe in Juncicino, Anzio, Nettuno wahrgenommen. In Civita Lavinia fand in der letzten Nacht wiederum ein leichter Erdstoß statt. Der dort angerichtete Schaden beträgt ungefähr 300000 Fres.

Paris, 27. Jan. In Brest wurde der Soldat Gugel zum Tode verurtheilt, weil er seinen Unteroffizier angeschossen hatte. Carnot begnadigte ihn zu 20 Jahren Zuchthaus und 20 Jahren Polizeiaufsicht. Gugel wehrt aber die Gnade zurück, da sie ihm eine entehrende Strafe auferlegt. Er dürfte seinen Zweck erreichen, denn die Presse nimmt sich seiner an, verlangt volle Begnadigung eines Soldaten, der die Ehre höher schätzt, als das Leben. Der Anwalt, der Gugel hierzu gerathen hat, kennt seine Pappenhelm.

Brüssel, 26. Jan. Die deutsche Regierung erklärte sich, von der belgischen Kammer die Annahme des deutsch-belgischen Handelsvertrages zu erleichtern, zu erheblichen Zugeständnissen bezüglich der Artikel, worüber der Handelsvertrag keine endgültigen Bestimmungen trifft, bereit.

Bukarest, 26. Jan. Der König und der Thronfolger sind gestern hier eingetroffen und von der Bevölkerung aufs herzlichste begrüßt worden. Am Bahnhofe waren die Minister und die Spitzen der Civil- und Militärbehörden zur Begrüßung anwesend, während die Minister General Lahovary und Dlanescu dem König bis zur Grenze entgegengefahren waren.

Sofia, 25. Jan. Das Befinden Stambouloff's ist zufriedenstellend. Letzte Nacht hatte derselbe ein leichtes Fieber, doch einen guten Schlaf. Heute ist Stambouloff fieberfrei und hat guten Appetit. Die Extraktion der Kugel, deren Sitz im Wadenfleisch vermuthet wird, ist noch nicht gelungen. Heute ist an Professor Willroth telegraphirt.

Washington, 25. Jan. Die Botschaft Harrison's an den Kongreß erklärt das Circular Matta's vom 11. Dezember als ein schwer beleidigendes für die Marineoffiziere, wie für die ausübende Gewalt der Vereinigten Staaten. Dasselbe befragt ferner die Regierung der Vereinigten Staaten habe Ehre angezogen, daß zum Wenigsten der diplomatische Vertrag aufgehoben werde, wenn nicht das Circular sofort zurückgenommen und eine Entschuldigung in gleicher Weise wie der beleidigende Erlaß veröffentlicht würde. Die Botschaft erklärt den Ausbruch des aufrichtigen Bedauerns von Seiten Chiles über die rohe und feige Mißhandlung der Matrosen des Kreuzers „Baltimore“ für durchaus ungenügend. Präsident Harrison richtete am 21. d. M. an

die chilenische Regierung eine Note, welche dieses zum Ausdruck brachte und eine Entschuldigung und Genugthuung verlangte. Diese Note forderte ferner die Zurücknahme des Matta'schen Circulars. Die Botschaft ist den auswärtigen Commissionen der beiden Kammern zugeferigt worden. — Die chilenische Regierung zog das beleidigende Rundschreiben Matta's zurück, welches sie als einen Irrthum anerkannte und nahm auch die Forderung der Abberufung des Gesandten der Vereinigten Staaten Egan, zurück. Die chilenische Regierung schlägt vor, die „Baltimore“-Affäre dem Schiedsgerichte einer neutralen Nation oder des obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten zu unterstellen.

### Marine.

Siel, 26. Jan. Der Prinz und die Prinzessin Geltrich sind heute Nachmittag 2 Uhr mit dem Prinzen Waldemar und dem gesammten Hofstaate nach Berlin abgereist.

### Kolale.

\* **Wilhelmshaven**, 27. Januar. Der Geburtstag S. M. des Kaisers ist in unserer Stadt — soweit sich das am Schluß des Ablasses übersehen ließ — in üblicher Weise begangen worden. Am Vorabend fand großer Zapfenstreich, ausgeführt von den beiden hiesigen Musikcorps, statt. Nachdem dieselben von 8 Uhr ab vor dem Stationsgebäude concertirt hatten, marschirten sie unter Begleitung von Fackelträgern über die Albalberstraße, Marktstraße, Güterstraße, Königstraße, Manteuffelstraße, Kronstraße, Güterstraße zur Hauptwache, woselbst nach dem Abschied die Mannschaften auseinandertraten, um in ihre Kasernen zurückzukehren. Zuschauer und Begleiter hatten sich diesmal wohl infolge des leichten Regens und des lästigen Straßenschmutzes nur wenig eingefunden. Dieselben zerstreuten sich bald in die nahegelegenen Wirthschaften. Bielsch wurden schon am diesem Abend Vorposten veranstaltet, so von der 1. Abtheilung der 2. Matrosenabtheilung in der hübsch geschmückten „Burg Hohenzollern“, von den Besatzungen S. M. S. „Siegfried“ und „Pfeil“ in dem sehr geschmackvoll decorirten Kaiserpal, den Krüger- und Kampfgemeinschaften Neuenbe im Deckerschen Gasthof. Heute Morgen nach 7 Uhr fand Wecken statt. Die Musik durchzog dieselben Straßen wie gestern, doch bei wesentlich günstigerem Wetter. Es hatte über Nacht ein wenig gestoren, die Straßen waren blank und sauber und über ihnen erstrahlte im fernen Ost der glänzende Purpur der aufgehenden Sonne des Kaiser-Geburtsstages. Aber der spätere Morgen hielt nicht, was der Purpurglanz versprochen, die Sonne wollte nicht zum Durchbruch kommen. Inzwischen waren auf fälligen und privaten Gebäuden Flaggen emporgehoben, die in Dienst gestellten Kriegsschiffe setzten in allen Toppen die Kriegslagge und decorirten die Masten mit Signalflaggen vom Heck bis zum Bug. Um 8 Uhr begann in der Garnisonkirche der Gottesdienst für die katholischen Mannschaften, den Herr Marine-Stationssparrar Füllensbeck abhielt, um 10 Uhr folgte evangelischer Festgottesdienst in der Garnisonkirche, abgehalten von Herrn Marine-Stationssparrar Göbel. Gleichzeitig fanden auch Festgottesdienst an Bord des Artillerie-Schulschiffes „Mars“ — Marineparrar Her — und an Bord des Panzerschiffes „Oldenburg“ — Marineparrar Blazewski — statt. In den Schulen wurde die Feier durch Feste begangen, im Kgl. Gymnasium hielt Herr Gymnasiallehrer Schneider die Festrede. Gegen Mittag durchwogte eine frisch gekleidete Menge die Straßen. Die Angehörigen der Garnison — die Offiziere in ihren goldstrotzenden Galauniformen, die Mannschaften in den sauberen weißen Paradehemden mit Jacke — sammelten sich in der Nähe des Exerzierplatzes der großen Kaserne und nahmen dort dicht aufgeschlossen die ihnen angewiesene Stellung ein. Punkt 12 Uhr erschien Seine Excellenz der Herr Stationschef Vize-Admiral Schröder in großer Uniform, begleitet von seinen Adjutanten, und hielt mit weithin vernehmlicher Stimme eine kurze, kernige Ansprache, die mit einem begeistert aufgenommenen dreimaligen Hoch auf S. M. den Kaiser schloß. Die Musikcorps spielten die Nationalhymne und gleichzeitig erdröhnten von den Bootsgeschützen des Artillerie-Schulschiffes „Mars“ die üblichen Salutschüsse. Die Marinetheile rückten bald darauf in ihre Kasernen bezw. auf die Schiffe ab und wurden dort festlich bewirtet.

\* **Wilhelmshaven**, 27. Jan. In der gestrigen gut besuchten General-Versammlung des Bürger-Vereins des I. Bezirks wurde u. a. beschlossen, bei der bevorstehenden Wahl eines Bürgervereins an dem bisherigen Vertreter Herrn Ingenieur Witter festzuhalten. Der Vorstand des Vereins wurde wiedergewählt. Für den im März als Cassirer aus demselben ausgeschiedenen Herrn Th. Süß wurde Herr Theodor Menke gewählt und gleichzeitig beschlossen, die Beiträge vierteljährlich durch einen Boten einzusammeln zu lassen. Unter Verschiedenes wurde die Dampferverbindung zwischen dem Kriegshafen und Helgoland besprochen.

\* **Wilhelmshaven**, 27. Jan. Den Theilnehmern an der hiesigen Fernsprech-Anlage wird es angenehm sein zu erfahren, daß auch in Oldenburg eine Telephon-Verbindung innerhalb des Stadtgebietes geplant wird. Da dort merkwürdigerweise nur 30 Theilnehmer zum Zustandekommen für erforderlich erachtet werden, so wird die Anlage jedenfalls zu derselben Zeit wie die hiesige — vielleicht auch noch früher — eingerichtet werden. Die Verbindung unserer Fernsprech-Anlage mit der zu Oldenburg und

Gatte nicht. O, ich bin die unselige, schuldlose Ursache seines entsetzlichen Todes!

Sie brach in einen Thränenstrom aus, vorbei war es mit ihrer bisher aufrecht erhaltenen Fassung, der Polizeileutnant mußte sich vorläufig an ihrem Berichte genügen lassen und konnte dies um so leichter, als von den Dienstboten alle ihre Angaben bis ins Kleinste bestätigt wurden, und die Köchin und der Gärtner sogar noch erzählten, die gnädige Frau hätte am Vormittag, als sie mit dem Herrn an ihnen vorüber ging, zu diesem gesagt, sie lasse ihn nicht gern mit Gerhards allein, denn der sei ein Kaufbold.

Um so unglaublicher klangen dagegen Otto Gerhards Angaben, daß er Herrn Hellendorf gar nicht gesehen habe, sondern von dessen Frau empfangen und, wie er jetzt glaube, in einer ganz bestimmten Absicht hingegeben worden sei. Mit Bedacht habe sie ihn bis dicht an die Thür des Zimmers gelockt, in welchem, wie er überzeugt sei, mit ihrem Wissen der Mord an ihrem Manne verübt worden; sie hätte die Thür aufgemacht, eine kräftige Mannesfaust habe ihm einen Stoß in den Rücken versetzt und ihn in das finstere Zimmer geschleudert, dessen Thür sich hinter ihm geschlossen. Ein paar Sekunden sei er ganz betäubt von dem Stoß gewesen, dann hätte er sich aufgerafft, um sich gegriffen und mit der Hand in einem am Boden liegenden Dolch gefaßt, an dem er sich verletz. Nun sei er aufgesprungen, habe ein paar Schritte vorwärts gethan, während er geschrien, man solle aufmachen und Licht bringen, und sei beinahe wieder über einen im Wege liegenden Körper gestolpert. Jetzt hätte er auch das Kammergeschrei von Frau Hellendorf gehört, die Thür sei aufgerissen worden, man sei mit Licht hereingelommen und nun habe er erst gesehen, daß das Zimmer der Schauplatz eines Mordes gewesen sei.

„Und wer sollte den nach Ihrer Annahme begangen haben?“ fragte der Polizeileutnant ein wenig spöttisch.

„Der selbe, der mich durch seinen Stoß in das Zimmer befördert hat.“

„Wie sollte der hinein- und wieder herausgekommen sein?“

„Das vermag ich Ihnen nicht zu sagen, Sie thäten besser, sich mit diesen Fragen an Frau Hellendorf zu wenden,“ erwiderte Gerhards gelassen.

„Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie Ihre Sache kaum verbessern, wenn Sie die That, welche Sie nach Frau Hellendorf's Darstellung halb im Zustande der Nothwehr vollbracht, zu einem graufigen Verbrechen stempeln, daß Sie anderen zur Last legen,“ sagte der Polizeileutnant.

Gerhards zuckte die Achseln. „Ich kann den Thatbestand nur darstellen, wie er vor mir liegt; alles andere muß Sache der Untersuchung sein.“

„Sie wird mit peinlichster Genauigkeit geführt werden,“ bestätigte der Beamte.

„Ich zweifle nicht an der besten Absicht dazu, dennoch möchte ich fragen: Ist schon irgend etwas geschehen, um zu erforschen, ob der Mörder ins Haus gebracht, darin verborgen gehalten oder vielleicht noch darin verborgen sei? Hat man schon daran gedacht, den, welchen es zunächst angeht, den Doktor Erwin Hellendorf, von dem plötzlichen, gewaltsamen Tode seines Vaters zu benachrichtigen?“

Der Polizeileutnant biß sich auf die Lippen; Gerhards lagte ihn in der That einer Unterlassungsünde an; wie hatte er aber nach einem verborgenen Mörder suchen sollen, da alle Hausbewohner übereinstimmend Gerhards als denjenigen bezeichnen, der die That vollbracht, da sogar der Ermordete selbst nach der Aussage aller Anwesenden ihn noch mit seinem letzten Hauche genannt hatte? Er traf sogleich Anstalten, das Veräumdete nachzuholen, verschob aber die Benachrichtigung des Dr. Hellendorf auf den nächsten Morgen, da die Nacht inzwischen bedeutend vorge-

rückt war. Vorläufig verschloß er das Zimmer, in welchem die That geschehen, traf Anordnungen, daß alles darin in dem Zustande bleibe, in welchem er es gefunden, ließ zwei seiner Untergebenen zur Bewachung der Villa zurück und kündigte Gerhards an, daß er ihm vorläufig mit zum Polizeigewahrsam folgen müsse. Mit einer stillen Verbeugung sagte sich Gerhards in ein Schlafsal, gegen das er, wie er einsah, nicht anzukämpfen vermochte.

„Die Falle,“ murmelte er, „die Falle! Ich habe Erwin Vorwürfe gemacht, daß er sie nicht gesehen hat, und bin nun selber hinein gegangen.“

Als die Herren die Villa verließen, gestellte sich der Hausarzt zu ihnen. Er war so lange um Frau Hellendorf beschäftigt gewesen, die nach ihrer Vernehmung von Weinkrämpfen befallen worden war und nach seiner Versicherung der äußersten Schonung bedurfte.

### VIII.

Dr. Erwin Hellendorf wurde am nächsten Morgen durch die Nachricht von der Ermordung seines Vaters und der Verhaftung seines Freundes als dessen Mörder in dem Augenblick aufs furchtbarste überrascht, als er soeben in den Speisesaal hinuntergehen wollte, wo er jeden Morgen mit Gerhards zusammentraf, um gemeinlich den Thee zu trinken. Er hatte am Abend bis nach 12 Uhr auf ihn gewartet, sich sogar von einigen im Hotel logirenden Fremden überreden lassen, den vierten Mann bei einer Partie Sat zu machen, und war endlich auf sein Zimmer gegangen in der Annahme, sein Freund sei von den Kameraden irgendwo in einem Restaurant festgehalten worden. Jetzt machte er sich Vorwürfe, nicht nach ihm geforscht zu haben und mußte sich doch sogleich selbst ob solcher Thorheit verspotten. (Fortsetzung folgt.)

der zu Bremen schon seit Jahren bestehenden dürfte dann nur noch eine Frage der Zeit sein.

**Wilhelmshaven**, 17. Jan. Der vor einigen Tagen in hilflosem Zustande in das städtische Krankenhaus eingebrachte Buchdrucker befindet sich glücklicherweise auf dem Wege der Besserung.

**Wilhelmshaven**, 27. Januar. Der rühmlichst bekannte Rectator Richard Türschmann wird demnächst im hiesigen Offizierskafino einen Vortrag halten.

**Wilhelmshaven**, 27. Januar. Im Etat des Ministeriums des Innern ist unter den Einnahmen ein Mehrbetrag eingestellt von 8957 M. 22 Pf. an Entschädigungen, welche die Kaiserl. Marineverwaltung aus Anlaß der Ueberweisung von Beamten der Berliner Schutzmannschaft zur Ausübung des Polizeidienstes auf den Werftabtheilungs u. A. in Wilhelmshaven für die dererinst aus Staatsfonds den Mannschaften und den Hinterbliebenen zu gewährenden Pensionen zu zahlen hat. Für Geestemünde sind zwei Schulpunkte mit je 1000 Mark Gehalt und je 144 Mark Wohnungsgeld neu einzustellen infolge der Vermehrung der Bevölkerung und auf Grund der örtlichen Verhältnisse. Dagegen werden erpart die Wohnungsgeldzuschüsse der bisherigen Amtsvögte zu Depenau und Buer mit je 180 M. und zu Silbesheim und Emden mit je 360 M., endlich zu Freiburg a. G. mit 216 M. — Im Etat des Ministeriums für Handel und Gewerbe ist die Stelle eines zweiten Hafenmeisters für Geestemünde mit 2000 M. Gehalt und 360 M. Wohnungsgeld neu beantragt mit einer ausführlichen Begründung, die sich auf die im „S. G.“ schon öfters hervorgehobene starke Entwicklung der Hochseefischerei bezieht.

**Wilhelmshaven**, 26. Januar. Diejenigen Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie ausgebildete Landsturmpflichtige 2. Aufgebots, die auf Grund häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse auf Zurückstellung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei dem Gemeindevorsteher ihres Aufenthaltorts baldigst anzubringen. Die Prüfung dieser Gesuche geschieht beim Musterungsamt, dessen Termine noch bekannt gemacht werden.

**Wilhelmshaven**, 26. Januar. Die Umschreibung von Fahrkarten auf eine andere, dieselben Stationen verbindende, jedoch kürzere Strecke, die bis jetzt nur bei Rundreisekarten zugelassen wurde, ist, wie der „Aktionar“ mittheilt, für die preussischen Staatsbahnen auf Fahrkarten aller Art ausgedehnt worden. Voraussetzung ist, daß die zu benutzende neue Strecke auch den preussischen Staatsbahnen angehört. Die Umschreibung ist bei den Stationsbeamten der Station, auf welcher die ursprüngliche Reisekarte verlassen werden soll, oder auf einer anderen, genügende Zeit hierzu bietenden vorgelegenen Station zu beantragen.

**Wilhelmshaven**, 25. Jan. (Deutsche Anti-Sklaverei-Lotterie.) Bei der am 22. Januar fortgesetzten Ziehung fiel 1 Hauptgewinn von 300 000 M. auf Nr. 31301, 1 Gewinn von 25 000 M. auf Nr. 88128, 1 Gewinn von 20 000 M. auf Nr. 29580, 3 Gewinne von 5 000 M. auf Nr. 35197, 194986 199829, 3 Gewinne von 3 000 M. auf Nr. 42379 64922 156768, 8 Gewinne von 2 000 M. auf Nr. 1521 19759 22917 63524 109469

122755 133126 147373. — Bei der am 23. Januar beendigten Ziehung fielen 2 Gewinne von 10 000 M. auf Nr. 33960 87035, 2 Gewinne von 5 000 M. auf Nr. 78042 178262, 6 Gewinne von 3 000 M. auf Nr. 8016 17237 43267 51788 122534 152632, 1 Gewinn von 2 000 M. auf Nr. 38761.

### Aus der Umgegend und der Provinz.

**Barel**, 26. Januar. In der gestern Abend zum zweiten Male vorgenommenen Neuwahl eines Rathsherrn im Saale des zurückgetretenen Herrn Heeder erhielt Herr Fabrikant W. Stöbe 12, Herr A. Thellen sen. 7 Stimmen. Der Erstere ist somit gewählt. Auf Antrag des Herrn A. Schönanowsky wurde sodann eine neue Sitzung des Stadtraths auf Donnerstag, den 28. Jan. angelegt, in welcher darüber entschieden werden soll, ob die in der Stadtrathsitzung am 15. d. M. gefaßten Beschlüsse Gültigkeit haben.

**Oldenburg**, 26. Jan. Die geplante Reise des Großherzogs nach Berlin ist im letzten Augenblick wegen der inzwischen aus Petersburg eingetroffenen Trauernachrichten unterblieben. Heute Morgen ist dann der Erbgroßherzog nach Berlin abgereist.

**Oldenburg**, 24. Januar. Verunglückt ist heute Morgen das Dienstmädchen des an der Radorferstraße wohnenden Musiklehrers Schmidt. Mit dem Fuß der Fenster im zweiten Stockwerk beschäftigt, stürzte dasselbe — wohl infolge des auf der Fensterbank befindlichen Eises — plötzlich vor den Augen mehrerer Passanten herunter. Sieh beim Abtrocknen überschlagend, schlug die Aermste beim Herunterfallen mit dem Kopfe mit solcher Wucht auf die steinernen Thürschwelle, daß die hierdurch herbeigeführten starken inneren und äußeren Verletzungen wohl schwerlich ein Wiederzukommen erwarten lassen.

**Oldenburg**, 23. Jan. (Strafkammer.) Der Hausdiener Aug. Sp., der Schlosser A. S. und der Tagelöhner R. W., z. Zt. hier in Haft, haben am 14. Dezember 1891 in Nordenham versucht, an Bord des dem Norddeutschen Lloyd gehörigen Dampfers „Havel“ nach England oder Amerika ohne Billet mitzufahren. Die Angeklagten gaben zu ihrer Entschuldigung an, daß sie im Falle der Entdeckung unterwegs vorhätten, zur Uebernahme von Diensten auf dem Schiff sich zu melden. Sp. wird zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten, S. und W. zu einer solchen von 1 Monat verurtheilt.

**Gameln**, 23. Jan. Vor einem Jahre begab sich die 18jähr. Tochter des früheren Hotelbesitzers Klages von hier infolge einer Annonce nach Hannover, um dort nach Köln zu fahren, behufs Antritts einer durch eine Stellenvermittlerin ihr verschafften Stelle als Reisebegleiterin einer nach Italien reisenden Herrschaft. In dem betr. Schreiben hatte die Stellenvermittlerin sich Anna Blume unterzeichnet. Es hat sich jetzt herausgestellt, daß letztere identisch ist mit der bei der Raubmordaffäre zu Neuhaldensleben bei Magdeburg betheiligten Schneiderin Dorothea Buntrock. Von der obengenannten v. Klages hat man seit ihrer Abreise von hier nicht die geringste Nachricht erhalten.

**Hannover**, 25. Jan. Baurath Senator Wallbrecht (natl.) ist heute an Stelle Tramm's mit 408 gegen 1 Stimme zum Landtagsabgeordneten gewählt.

### Bermischtes.

— Ein bedenkliches Zusammentreffen mit einem Wildbilde hatte der im Nieder-Barnimer Kreise stationirte vertretene Gendarm Stellung an einem der letzten Tage in der Ahrensfelder Gasse. Derselbe überraschte den Schlachtergesellen Albert Püttkiß aus Ahrensfelde, der ebenso wie sein Vater und Bruder als Wilderer berüchtigt ist, auf dem Anstande. Als der Wilderer den Gendarmen in so kurzer Entfernung vor sich sah, daß die Flucht aussichtslos erschien, legte er blitzschnell sein Doppelgewehr an. Der Gendarm hatte jedoch seinen Karabiner noch um eine Sekunde früher angelegt, er rief: „Gewehr weg, oder ich schieße!“ Der Wilderer ließ die Hülte fallen und wurde verhaftet.

— Dem Prinzen Georg von Griechenland hat ein russischer Offizier dieser Tage im Auftrage des Czaren den Stock zurückgebracht, womit der Prinz bei dem bekannten Attentate zu Tokio dem Zarewitsch beistieg. Der Stock ist ganz mit Gold überzogen, trägt das Monogramm des Czaren und die Kaiserkrone, sowie die Widmung: „Dem Prinzen Georg für Tapferkeit.“

## Omniabus-Fahrplan.

### Bahnhof—Noonstraße—Bahnhof.

Bahnhof	Noonstraße	Artillerie-Depot	Bismarckstr.	Bahnhof
Abfahrt	Hempel	Storch	Storch	Ankunft
7,44	7,53	8,02	8,11	8,20
9,18	9,28	9,38	9,48	9,58
12,16	12,26	12,36	12,41	12,56
2,14	2,23	2,32	2,41	2,50
4,07	4,16	4,25	4,34	4,45
6,05	6,14	6,23	6,32	6,41
7,55	8,04	8,13	8,22	8,38

### Bahnhof—Bismarckstraße—Bahnhof.

Bahnhof	Bismarckstr.	Artillerie-Depot	Noonstraße	Bahnhof
Abfahrt	Storch	Hempel	Hempel	Ankunft
8,35	8,45	8,55	9,05	9,15
10,01	10,10	10,20	10,30	10,40
11,23	11,33	11,43	11,53	12,03
1,00	1,09	1,18	1,27	1,36
2,51	3,00	3,09	3,18	3,27
4,50	4,59	5,08	5,17	5,26
6,42	6,51	7,00	7,09	7,18
8,40	8,49	8,58	9,07	9,20

### Bahnhof—Bant und Bant—Bahnhof.

Bahnhof	Bant	Bant	Bahnhof
Abfahrt	Bant	Bant	Ankunft
7,03	7,23	7,26	7,43
10,41	10,58	11,04	11,21
1,37	1,54	1,56	2,13
3,28	3,45	3,49	4,06
5,27	5,44	5,47	6,04
7,18	7,35	7,36	7,53

Bis auf Weiteres wird mein Omnibus nach vorstehendem Fahrplan fahren. **D. Raper's Nachf.**

### Verdingung.

Die Lieferung von 317 000 kg Portland-Cement für das Etatsjahr 1892-93 soll am 11. Februar 1892 Nachmittags 4 1/2 Uhr öffentlich verdingt werden.

Angebote sind auf dem Briefumschlag mit der Aufschrift: „Angebot auf Cement“ zu versehen.

Bedingungen liegen im Annahmehaus der Werkst. aus, können auch gegen 1,00 Mark von der unterzeichneten Behörde bezogen werden.

Wilhelmshaven, 21. Jan. 1892.

### Kaiserliche Werkst. Verwaltungs-Abtheilung.

### Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Bekleidungsamt sollen die nachgenannten, beim Zuschnitt von Bekleidungsstücken gewonnenen Abfälle und veralteten Bekleidungs-Gegenstände an den Meistbietenden verkauft werden.

Angebote sind bis zum 10. Februar cr. 11 1/2 Uhr Vormittags, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf Materialabfälle“ versehen an das Amt einzureichen.

Es gelangen zum Verkauf:

etwa 830 kg	blaue Tuchabfälle,
400 "	Tuchleisten,
280 "	weiße, wollene Mol-
220 "	weisse, halbwoollene
250 "	blaue Molton-Abfälle,
10 "	blaue Serge-Abfälle,
230 "	Brauntuch-Abfälle,
250 "	graue Segeltuch-Ab-
360 "	Kontondrill-Abfälle,
370 "	Moleskin-Abfälle,
100 "	baumwoll. Flanell-
34 "	blaue Ranking-Ab-
430 "	brauchbare Sohl-
750 "	unbrauchbare Sohl-
90 "	brauchbare Fahlleder-
35 "	unbrauchbare Fahl-
50 "	brauchbare Kalble-
125 "	unbrauchbare Kalb-
1100 "	unbrauchbare Brand-
50 "	unbrauchbare Schaf-
30 "	Altes Eisen,
112 Paar	Matrosenfleisch,
1 "	Segeltuchschuhe,
608 Stück	Abzweigen für
	Exerciermesser,

440 Stück Abzweigen für Geschützführer,

1 Paar silberne Dressen.

Wilhelmshaven, 26. Januar 1892.

### Bekleidungs-Amt d. Marine-Station d. Nordsee.

### Aufgebot.

Auf Antrag des Gutsbesizers August Prießnitz und seiner Ehefrau Josefa geborene Hofmeister zu Giesdorf, Kreis Rastenburg, werden die nachfolgenden Vermächtnisnehmer des am 8. August 1891 auf Rhede Poppel verstorbenen Marine-Militär-Arzt I. Klasse Dr. med. Josef Franz Alexander Prießnitz angefordert ihre Ansprüche auf den Nachlaß desselben spätestens in dem auf

den 4. Mai 1892

Vormittags 10 Uhr

anberaumten Aufgebotsstermine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls sie gegen die Beneficialerben ihre Ansprüche nur noch in so weit geltend machen können, als der Nachlaß mit Ausschluß aller seit dem Tode des Erblassers aufgetommenen Nutzungen durch Verdrängung der angemeldeten Ansprüche nicht erschöpft wird.

Wilhelmshaven, 18. Januar 1892.

### Königliches Amtsgericht.

### Bekanntmachung.

Die Vormünder werden auf folgende Bestimmungen der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 aufmerksam gemacht:

ans § 53.

Der Vater hat die Aufsicht über das persönliche Wohl des Mündels und über dessen Erziehung zu führen, insbesondere Mängel oder Pflichtwidrigkeiten, welche er bei der körperlichen oder sittlichen Erziehung des Mündels wahrnimmt, anzuzeigen.

ans § 54.

Von einer Verlegung der Wohnung des Mündels in eine andere Gemeinde oder einen anderen Waisenrathsbezirk hat der Vormund den Waisenrath zu benachrichtigen.

Die Vormünder werden angewiesen, die letzt erwähnte Bestimmung genau zu befolgen.

Wilhelmshaven, 18. Dez. 1891.

### Königliches Amtsgericht.

Der Vormundschaftsrichter.

### Bekanntmachung.

Binnen kurzer Frist haben zwei Explosionen von Dampffassern stattgefunden, die auf mangelhaften Deckelverschluß zurückzuführen sind. In beiden Fällen war der Deckel mit dem Dampf-

fasse durch Seilenschrauben in an sich genügender Zahl und von genügender Stärke derart verbunden, daß dieselben in Schraubenschlössen hielten. Der Umstand, daß die Schrauben nicht genügend tief in die Schraubenschlösser hineintraten konnten, — der in dem letzten Explosionsfalle seinen Grund in einer Verlegung des Deckels hatte — bewirkte, daß der Deckel dem Dampfdruck nicht widerstand und abfiel. Indem die betheiligten Kreise auf die Gefährlichkeit derartiger Schraubenschlösser aufmerksam mache, theile ich gleichzeitig mit, daß Deckelverschlüsse, bei welchen gleichzeitig am Dampfasse befestigte Schraubenbolzen beim Gebrauche im Schlösser im Flansch und Deckel eingelegt werden, gefährlich und daher zu vermeiden sind.

Wilhelmshaven, den 14. Jan. 1892

### Der Hilfsbeamte des Königlichen Landraths des Kreises Wittmund.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §§ 22 und 25 der Deutschen Wehrordnung werden die Militärpflichtigen, welche

1. in dem Kalenderjahr 1872 geboren sind, oder
2. einem früheren Zeitraum angehören, aber sich noch nicht vor einer Ersatzbehörde gestellt haben, oder
3. sich zwar gestellt, aber über ihre Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung von den Ersatzbehörden noch nicht erhalten haben und in hiesiger Stadt sich dauernd aufhalten, oder falls sie keinen Aufenthalt, ihr gesetzliches Domizil hier selbst haben, aufgefordert, sich zur Aufnahme in die Rekrutirungsstammrolle oder in die Bestimmung in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar d. J. bei uns anzumelden.

Die gleiche Aufforderung wird an diejenigen gerichtet, welche innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz haben, aber in hiesiger Stadt geboren sind sowie an diejenigen, deren Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz in hiesiger Stadt hatten, falls sie selbst im Ausland geboren sind.

Zur Anmeldung zettig von hier abwesender Militärpflichtiger (auf der Reise befindlicher Handlungsdiener, auf See befindlicher Seeleute u.) sind die Eltern, Vormünder, Vorges., Brod- oder Fabrikherren verpflichtet.

Bei der Anmeldung ist von den nicht hier geborenen Militärpflichtigen der Geburtschein, welcher ihnen auf Ersuchen kostenfrei erteilt wird, und von allen zur Anmeldung verpflichteten

Militärpflichtigen der etwa schon erhaltene Lösungsschein vorzulegen.

Von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden hiervon entbunden, oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

Wer die Anmeldung zur Stammrolle oder zu deren Verichtigung unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Wilhelmshaven, 7. Januar 1892.

### Der Magistrat.

Detten.

### Bekanntmachung.

Nachdem die Listen der stimmfähigen Bürger der 4 Wahlbezirke hiesiger Stadt vom 11. d. Mts. ab 8 Tage lang im Magistrats-Bureau öffentlich ausgelegen haben und Einwendungen gegen dieselben nicht erhoben sind, werden zum Zwecke der Neuwahl je eines Bürgervorstehers für jeden Wahlbezirk und zwar für

1. den Herrn Bürgervorsteher Wittber — Bezirk I —
2. den Herrn Bürgervorst. Schroeder, — Bezirk II —
3. den Herrn Bürgervorst. Kuhlmann, — Bezirk III —
4. den Herrn Bürgervorst. Carlisch, — Bezirk IV —

nachdem die Dienstzeit dieser Herren abgelaufen ist, alle stimmfähigen Bürger a. des I. Wahlbezirks auf

**Donnerstag, den 28. d. Mts., Abends 7 Uhr,**

in den Berliner Hof, b. des II. Wahlbezirks auf

**Freitag, den 29. d. Mts., Abends 7 Uhr,**

in das Hotel Burg Hohenzollern, c. des III. Wahlbezirks auf

**Sonnabend, den 30. d. Mts., Abends 7 Uhr,**

in den Gasthof des Herrn Carl Dbeurteil, Bismarckstraße, d. des IV. Wahlbezirks auf

**Sonnabend, den 30. d. Mts., Abends 7 1/2 Uhr,**

in den Gasthof des Herrn Carl Dbeurteil hierdurch eingeladen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur die mit einem Klassensteuerbetrage von mindestens 6 Mark veranlagten Bürger zur Theilnahme an der Wahl berechtigt sind, und zur Gültigkeit der Wahl die Abgabe von wenigstens 1/3 der nach der Liste vorhandenen Stimmen erforderlich ist.

Wilhelmshaven, 20. Januar 1892.

### Der Magistrat.

Detten.

### Bekanntmachung.

Der Heberollen-Auszug des III. Quartals 1891 der Versicherungs-Anstalt der Hannoverischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft über die von dem Stadtbezirk Wilhelmshaven angehörenden Selbstversicherten bzw. Regle-Baugewerksunternehmer liegt nebst Prämien-Tarif während zweier Wochen vom 29. d. M. zur Einsicht der Betheiligten in dem Bureau des Unterzeichneten aus.

Wilhelmshaven, 26. Januar 1892.

### Der Magistrat.

Detten.

### Bekanntmachung.

Ein Heberollen-Auszug der Versicherungs-Anstalt der Hannoverischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft pro 3. Quartal 1891 sowie ein Regle-Heberollenauszug pro desgleichen liegen von heute an auf 14 Tage im Bureau des Gemeindevorsteherführers H. P. Harms hieselbst zur Einsicht der Betheiligten aus.

Heppens, 23. Januar 1892.

### Der Gemeindevorstand

Athen.

### Gewerbe-Verein.

Submission auf Bau-Arbeiten.

Nachstehend benannte Arbeiten und Lieferungen zum Bau unserer Schule sollen im öffentlichen Verfahren vergeben werden.

- 1) Zimmerarbeiten und Material,
- 2) Steinmearbeiten und Material,
- 3) Dachdeckerarbeiten und Material,
- 4) Tischlerarbeiten und Material,
- 5) Schlosser- und Schmeldearbeiten mit Säulen und Träger,
- 6) Klempnerarbeiten,
- 7) Henselgerarbeiten und Material,
- 8) Malerarbeiten,
- 9) Glaserarbeiten.

Hierzu ist Termin auf Mittwoch, den 3. Februar 1892, Vormittags 11 1/2 Uhr,

im Gasthofe des Herrn Thomas angelegt und werden bis dahin Offerten entgegen genommen. Auch können dieselben vorher bei dem Unterzeichneten abgegeben werden.

Zum angegebenen Zeitpunkt werden alsdann die eingegangenen Offerten eröffnet und in Gegenwart der erschienenen Submittenten verlesen.

Zeichnungen und Bedingungen liegen bei Herrn Thomas zur Einsicht aus. Auch werden daselbst Abschriften der Preisverzeichnisse zum Preise von 0,50 M. per Stück verabfolgt.

Wilhelmshaven, den 22. Jan. 1892.

Der Vorstand des Gewerbe-Vereins. J. Frielingsdorf, Vorsitzender.

**Bekanntmachung.**

Behufs Aufklärung in allen Fragen der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Hannover, wird Herr Wohlers aus Wittmund, Spiechtage an jedem ersten Mittwoch eines Monats von 11 Uhr Vormittags bis 2 1/2 Uhr Nachmittags in einem Zimmer der diesseitigen Amtsräume obhalten. Am möglichste Bekanntgabe dieser Einrichtung wird ersucht. Wilhelmshaven, 25. Januar 1892.

Der Hilfsbeamte des königlichen Landraths des Kreises Wittmund.

**Bekanntmachung.**

Der zum Nebenschworenen für den Banter Siel gewählte Landwirth Heine. Loh von Siebersburg ist heute auf sein Amt vorchriftsmäßig verpflichtet. Feber, 21. Januar 1892.

Der Vorstand der Rüstinger Knypphauser Sielacht. Zedelius.

**Zu verkaufen:**

Unter meiner Nachweisung stehen folgende, so gut wie neu erhaltene Baumaterialien eines schönen Wohnhauses zu verkaufen, als: ca. 60000 beste braune Steine, ca. 2-3000 beste blaue Falzziegel, 13 Fach Fenster in Höhe von 2 Meter, sämtlich so gut wie neu und mit bestem Beschlage versehen, 8 Stubenthüren, Höhe 2,25 Meter, sowie Balken, Sparren, Thürschweller und Söhlbänke von Graustein. 2 schöne Stubenöfen u. s. u.

Es sei noch bemerkt, daß das Haus erst vor ein paar Jahren neu erbaut worden ist und kann deshalb zum Wiederaufbau mit Recht empfohlen werden. Hoffhausen bei Sande.

**M. Janssen,** Gastwirth u. Kaufmann.

**Gefunden**

eine Pferdebede. Abgehoben bei Schiller, Altenbäcksweg Nr. 3.

Eine gebildete junge Dame (Freunde) der doppelten Buchführung mächtig, sucht zum 1. März resp. 1. April Stellung als Cassirerin oder Buchhalterin. Offerten unter E. L. 100 an die Exped. dieses Blattes.

**Gesucht**

auf sofort oder später ein Mädchen auf Stunden. Pastoret Heppens.

**Logis**

für 1 oder 2 junge Leute. Oldenburgerstr. 2b, 1 Tr.

**Zu vermieten**

ein nett möbl. Zimmer an einen anständigen jungen Mann. Banterstraße Nr. 4 in Bant, in der Nähe von Fodermann.

**Ein Mädchen**

für einige Vormittagsstunden gesucht. Mantuffelstr. 10, 1 Tr.

**Zu vermieten**

zum 1. Febr. 1 Kl. fr. Oberwohnung. Grenzstraße 9.

Den Arbeiter Laboe fordere hiermit auf, seine Sachen innerhalb 3 Tagen bei mir abzuholen, widrigenfalls ich andere Schritte ergreifen werde. F. Müller, Mittelstr. 11, Neubremen.

**Zu vermieten**

zum 1. Februar eine freundlich möbl. Stube. Grenzstr. 30, 1. Et.

**Zu vermieten**

zwei schöne Stagenwohnungen im neubauten Hause Ecke Börjen- und Mühlenstr. zum Preise vom 550 und 400 Ml. A. Eisenblätter.

Sämmtliche Wähler des 3. Wahlbezirks werden behufs Aufstellung eines Bürgervorsteher-Kandidaten zur bevorstehenden Wahl ersucht, Donnerstag Abend 7 1/2 Uhr sich im Parkrestaurant einzufinden. Mehrere Wähler.

Für die kommende Saison werden zu den bei günstiger Witterung Ende März beginnenden Arbeiten auf unseren Mooren zu Neuenwege und Connesforde bei Barel, fleißige, solide Arbeiter und Arbeiterinnen in Tagelohn und gegen hohen Accordlohn gesucht. Anmeldungen brieflich oder persönlich beim Aufseher zu Neuenwege bei Barel baldigst erbeten. Barel. Ruchmann & Co.

Die hier mit meinem Schiffe „Bilda“ angebrachten, und von Seewasser beschädigten ca. 128 Ballen

**Torfstreu,**

will ich am 1. Februar c., Vormittags 11 Uhr, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Der Torfstreu lagert an der Kaje des Neuen Hafens in der Nähe der Oldenburgerstraße.

D. Osterhun.

Die elegantesten

**Masken-Costüme**

verleiht preiswerth

Frau W. Weidermann.

Am Mittwoch, den 3. Februar:

Grosser öffentlicher

**Masken-Ball.**

Entree für maskirte Herren 1 Ml., Damen 50 Pf., Zuschauer 50 Pf. Letztere können nach der Demaskierung am Ball theilnehmen. Hierzu ladet freundlich ein

J. Raschke.

Masken und Maskenanzüge sind im Lokale vorhanden.

**Vorläufige Anzeige.**

Der diesjährige

**Masken-Ball**

des Gesangsvereins „Flora“

findet am

Montag, den 15. Februar,

in Burg Hohenzollern statt.

Großartige Aufführungen in Vorbereitung.

**Turnverein „Frischauf“ Neuende.**

Unser diesjähriges

**Winter-Vergnügen,**

bestehend in

Concert, Schauturnen, Theater und Ball

findet am

Dienstag, den 2. Februar,

im Saale der Frau Wwe. Tiesler statt und beehrt sich der unterzeichnete Vorstand hierzu ganz ergebenst einzuladen.

Karten im Vorverkauf 40 Pf. sind im Vereinslokale und bei sämtlichen Mitgliedern, sowie Abends an der Kasse für 50 Pf. zu haben. Tanzschleife 75 Pf.

Kassenschließung 7 Uhr.

Anfang 8 Uhr.

Der Vorstand.

**Th. Süß, Buchdruckerei**

Kronprinzenstr. 1. Wilhelmshaven Kronprinzenstr. 1.

empfeilt sich zur Anfertigung

sämmtl. Druckarbeiten

in ein- und mehrfarbigem Druck.

Alle Aufträge werden in kürzester Frist ausgeführt.

Stets das Neueste und Modernste in Schriften etc.

Geschmackvolle Ausführung. — Billigste Preise.

Grosses Papierlager.

Verlag des Wilhelmsh. Tageblattes.

Alleiniges

Amtliches Organ am hiesigen Platze.

Inserate finden durch dasselbe die weiteste und wirksamste Verbreitung.

**Zu vermieten**

zum 1. Mai d. J. mehrere geräumige Wohnungen mit 3 und 4 Räumen in meinem neubauten Hause an der Neuen Wilhelmshabenerstraße in Bant. W. J. Schröder, Schaar.

**Zu mieten gesucht**

zum 1. Mai d. J. eine aus 4 Räumen bestehende trockene Unter- od. Oberwohnung an der Grenzstr. od. vorn an der Wilhelmshabenerstraße. Gest. Offerten mit Preisangabe unter A B an die Exp. d. Bl.

**Kaisersaal.**

Sonntag, den 31. Januar: Kirchhoff.

**Panorama international.**

(Titel aus der Passage in Verlin.) Gökerstraße 15, Hochparterre. Diese Woche:

**Ober-Bayern, Regensburg, Berätesgaden, Königssee, Tölz etc.**

Entree 30 Pf., Kinder 20 Pf. Abonnements- u. Schülerbillets an der Kasse.

Geöffnet von 10 bis 1 Uhr Vorm. u. von 2 bis 10 Uhr Abends.

**Cotillon-Orden**

in großer Auswahl, Dgd. von 25 Pf. an, sowie

**Masken**

empfeilt

Carl Barkhausen, Noontstraße 75 b.

Empfehle:

**Faß- und Flaschenbier**

aus der Dampfbräuerei von Th. Zettler, Feber, in Gehnd. von 15-100 Litern.

Reinstes Tafelbier, 33 Flaschen à 1/2 Liter, zu 3 Ml., nach Pilsener Art gebrautes, 30 Flaschen zu 3 Ml., dunkles nach bayerischer Art fein gebrautes Bier, 27 Fl. 3 Ml.

J. Fangmann, Bismarckstraße 59.

**Pilienmild-Seife**

von Carl John & Co., Berlin, ist vermöge ihres hohen Gehaltes an Frits-Wurzel-Extrakt die einzige Seife, welche zur Pflege und Erhaltung eines schönen Teints unerlässlich ist.

a Stück 50 Pf. zu haben bei C. G. Heising, Büfstenesch., W. Poppe, Handlungsgeschäft im Peperischen Hause, und in Neuenheppens bei G. Lutter.

**Beste hocharmige**

**Singer Nähmaschinen**

für Fußbetrieb, mit elegantem Verschlußsystem und allen Apparaten versehen an Privatleute zum Fabrikpreise von

48 Mark

unter 4jähriger Garantie. Cataloge, auch von Handwerkermasch. gratis.

Lüneburg. J. Zouasson. Gegründet 1851.

Offene Stellen jeder Art bringt stets in größter Anzahl die „Deutsche Post“ in Eßlingen a. N. Probe-Nummer gratis.

**Möbl. Wohnung**

zu vermieten. Augustenstr. 9, 1. Etage.

**Schach-Club.**

Heute, Donnerstag: Spiel-Abend in C. Meyer's Restaurant.

**Vermählungs-Anzeige.**

Unsere am 5. Januar vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit allen Freunden und Bekannten ganz ergebenst an

August Stucke, Sophie Stucke, geb. Hörmann.

Henderson, St. Minnesota, Nordamerik.

**Dankagung.**

Allen denen, welche unserer einzigen, unerblicklichen Tochter

**Adelgunde**

die letzte Ehre erwiesen haben, sagen wir unsern innigsten Dank.

Kopperhöfen, 26. Jan. 1892. Die tiefbetrübten Eltern J. S. Juten u. Frau.